

# Bedingungen für die Nutzung von »Edith: Distance«

## 1 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Erbringen von Erstellungsleistungen.

## 2 Leistungen

- 2.1 KONTOR4\_Neue Medien stellt dem Kunden ausschließlich auf Grundlage dieses Vertrages und der beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ einen Zugang zu seinem Online-Dienst „Edith-Distance“ zur Verfügung. Dem Kunden wird nach Abschluss des Vertrages ein Zugang zu diesem Dienst eingereicht.
- 2.2 Eine Einzellizenz von »Edith: Distance« berechtigt den Lizenznehmer zur Verwendung auf einem einzelnen Server, der über eine festgelegte IP-Adresse im Internet angesprochen werden kann.  
Es ist nicht gestattet, „Edith-Distance“ zum Bestandteil einer eigenen Applikation zu machen und diese dann weiter zu vertreiben!
- 2.3 KONTOR4\_Neue Medien stellt sicher, dass der Online-Dienst mit einer Verfügbarkeit von 97% an allen Tagen des Jahres 24 Stunden erreichbar ist.

## 3 Gewährleistung

- 3.1 Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben.
- 3.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Daten nach dem besten Wissen aus den Rohdaten der jeweiligen Länder und der landesspezifischen Lieferanten ausgearbeitet und berechnet worden sind. Aus den Rohdaten resultierende Abweichungen oder gar Fehler sind nicht ausschließen und können nicht bemängelt werden.
- 3.3 KONTOR4\_Neue Medien leistet für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab Ablieferung der Erstellungsleistungen Gewähr dafür, dass die Erstellungsleistungen mangelfrei sind. Verlangt der Kunde Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache), so kann KONTOR4\_Neue Medien nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder mangelfreie Erstellungsleistungen liefern.
- 3.4 Die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen ist davon abhängig, dass Mängel innerhalb von einer Woche nach ihrem erstmaligen Erkennen schriftlich gemeldet werden.
- 3.5 KONTOR4\_Neue Medien kann die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde die für die Erstellungsleistungen geschuldete Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat und die ausstehende Vergütung unter Berücksichtigung des Mangels nicht unverhältnismäßig hoch ist.
- 3.6 KONTOR4\_Neue Medien haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde Änderungen an den von KONTOR4\_Neue Medien erbrachten Erstellungsleistungen vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren.



- 3.7 Der Kunde wird KONTOR4\_Neue Medien bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.
- 3.8 Sofern ein behaupteter Mangel nach entsprechender Untersuchung nicht einer Gewährleistungsverpflichtung von KONTOR4\_Neue Medien zuzuordnen ist, kann der Kunde mit den für Verifizierung und Mangelbehebung entstandenen Aufwendungen von KONTOR4\_Neue Medien zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen belastet werden

